

Geschäftsordnung der Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030

(Beschluss des Lenkungskreises, 12. September 2017)

Präambel

Auftrag und Zielsetzung

Mit der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 hat die Bundesregierung der Wissenschaft die Bildung einer Plattform angeboten, die systematisch in die Steuerungs-, Dialog- und Umsetzungsprozesse der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und somit die neue Nachhaltigkeitsarchitektur eingebunden wird. Hauptaufgabe der „Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030“, nachfolgend Plattform genannt, ist es, im engen Austausch zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik die Fortschritte und Defizite bei der Umsetzung der der Agenda 2030 mit ihren Zielen nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals; SDGs) in Deutschland, durch Deutschland und mit Deutschland aufzuzeigen, um damit die Debatte über die Nachhaltigkeitspolitik wissenschaftlich weiter zu fundieren. Vorbereitende Arbeiten zum Aufbau der Plattform erfolgten in gemeinsamer Federführung von BMBF, BMUB, BMZ sowie BK-Amt und wurden im Rahmen eines sogenannten „Ressort-Konzepts“ (25. November 2016) zusammengefasst. Dabei wurde unterstrichen, dass die Plattform in ihrer Arbeitsweise wissenschaftlich unabhängig agiert und eine gemeinsame Trägerschaft der Plattform durch existierende wissenschaftliche Initiativen im Umfeld des Themas anzustreben ist. Das Deutsche Komitee für Nachhaltigkeitsforschung in Future Earth (DKN Future Earth), das Sustainable Development Solutions Network Germany (SDSN Germany) sowie das Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) bilden eine gemeinsame Trägerschaft der Plattform. Auf Vorschlag dieser Träger und der federführenden Ressorts wurde ein mit Persönlichkeiten aus der Wissenschaft einerseits und Zivilgesellschaft und Wirtschaft andererseits ausgewogen besetzter Lenkungskreis von der Bundesregierung für die nächsten drei Jahre (bis zum 7. Mai 2020) berufen. Diesem Lenkungskreis stehen drei von den Trägern benannte Co-Vorsitzende vor. Die Plattform wurde am 8. Mai 2017 mit der konstituierenden Sitzung des Lenkungskreises etabliert.

Trägerschaft und ressortübergreifende Begleitung

Träger der Plattform ist die Wissenschaft selbst, repräsentiert durch die wissenschaftlichen Netzwerke SDSN Germany und DKN Future Earth sowie das IASS, an dem zusätzlich die Geschäftsstelle der Plattform angesiedelt ist. Die Träger haben den Aufbau der Wissenschaftsplattform gemeinsam mit der Bundesregierung übernommen, begleiten ihre Implementierung und stimmen sich regelmäßig zu Belangen der Plattform ab. Auf Seiten der Bundesregierung wird die Plattform ressortübergreifend begleitet. Die beteiligten Ressorts stimmen sich in einem Ressortkreis regelmäßig zu allen Belangen der Plattform ab (vgl. Annex).

I. Aufgaben des Lenkungskreises der Plattform und seiner Vorsitzenden

- (1) Die Aufgaben des Lenkungskreises sind:
- a) Strategische Ausrichtung der Plattform, einschl. Formulierung eines Mission Statements und eines Arbeitsprogramms, inklusive Arbeits- und Ergebnisformate sowie Kriterien der Themenauswahl,
 - b) Initiierung von (themengebundenen) Arbeitsprozessen und Beschlussfassung zu Arbeitsergebnissen, einschl. Empfehlungen an Politik, Gesellschaft und Wissenschaft,
 - c) Einsetzung von Arbeitsgruppen der Wissenschaftsplattform,
 - d) Schaffung und Gestaltung von Formaten des Austausches, Dialogs und der Beratung mit Akteuren aus Wissenschaft, Gesellschaft und Politik, auch im internationalen Bereich,
 - e) Gestaltung des Zusammenwirkens mit anderen Elementen der Nachhaltigkeitsarchitektur wie dem Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung, dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung, den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Ressorts, dem Forum Nachhaltigkeit, dem Dialogforum Agenda 2030 von BMZ und BMUB und dem Rat für nachhaltige Entwicklung.
- (2) Die Aufgaben der Ko-Vorsitzenden des Lenkungskreises sind:
- a) Orientierung und Koordinierung der Arbeit der Plattform,
 - b) Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Lenkungskreissitzungen sowie Herbeiführung von Beschlüssen,
 - c) Repräsentanz der Plattform nach Außen,
 - d) Regelmäßige Abstimmung untereinander, mit der Geschäftsstelle der Plattform und den Geschäftsstellen der Träger.

II. Zusammensetzung des Lenkungskreises und Wahl der Vorsitzenden

- (1) Zusammensetzung des Lenkungskreises
- a) Der bis zu 26 Personen umfassende Lenkungskreis ist ausgewogen mit Vertreterinnen und Vertretern einerseits aus der Wissenschaft, andererseits aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft besetzt. Der Anteil der für die Wissenschaft berufenen Lenkungskreismitglieder beträgt mindestens die Hälfte aber weniger als Zweidrittel der Mitglieder. Davon stellen die Träger jeweils eine/n Vertreter/in als Mitglieder.
 - b) Die Mitglieder werden von den federführenden Ressorts im Einvernehmen mit den Trägern berufen. Sie nehmen ihre Aufgabe in persönlicher Kapazität wahr. Ihre Amtszeit beträgt drei Jahre (Berufungsperiode). Diese kann von den federführenden Ressorts im Einvernehmen mit den Trägern höchstens zweimal verlängert werden. Sollte ein Mitglied vorzeitig ausscheiden, erfolgt die Berufung eines neuen nach den gleichen Kriterien bis zur übernächsten Sitzung des Lenkungskreises.
 - c) Lenkungskreismitglieder ex-officio sind die Leitung der Geschäftsstelle und die Leitungen der Geschäftsstellen der Trägerorganisationen. Diese nehmen wie auch die Ressortvertreter/innen an den Sitzungen des Lenkungskreises teil, sind aber nicht stimmberechtigt.
 - d) Auf Einladung der Co-Vorsitzenden können, je nach Expertise, weitere Personen und Akteure als Gäste an den Lenkungskreissitzungen teilnehmen.

(2) Wahl der Vorsitzenden

- a) In der ersten Berufungsperiode des Lenkungskreises sind die Co-Vorsitzenden im Einvernehmen zwischen den Trägern und den federführenden Ressorts benannt worden.
- b) Ab seiner zweiten Berufungsperiode wählt der Lenkungskreis, soweit von einem stimmberechtigten Mitglied gewünscht in einem geheimen Abstimmungsverfahren, für die Dauer von drei Jahren seine drei Co-Vorsitzenden aus seinen für die Wissenschaft benannten Mitgliedern. Auch zukünftig ist mindestens ein/e Vertreter/in der Träger im Vorsitz des Lenkungskreises vertreten.

III. Sitzungen, Beschlüsse, Niederschriften

- (1) Der Lenkungskreis kommt mindestens viermal im Jahr in nicht-öffentlicher Sitzung zusammen. Ein Treffen davon soll als ganztägige, wenn möglich, zweitägige „Klausur“ stattfinden; mindestens eine Lenkungskreissitzung im Jahr dient schwerpunktmäßig dem internationalen Austausch.
- (2) Die Sitzungstermine des Lenkungskreises werden in der Regel mit einem halbjährigen Vorlauf geplant und angekündigt. Die Co-Vorsitzenden laden zu dem Sitzungen mindestens vier Wochen vor Sitzungstermin unter Beifügung eines Tagesordnungsvorschlages ein. Weitere Sitzungsunterlagen sollen in der Regel mindestens zwei Wochen, in Ausnahmefällen mindestens eine Woche vor Sitzungstermin versandt werden.
- (3) Der Lenkungskreis ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder und mindestens die Hälfte seiner wissenschaftlichen Mitglieder persönlich anwesend sind.
- (4) Wissenschaftliche Ergebnisse sind von den für die Wissenschaft berufenen Mitgliedern zu verantworten. Für Beschlüsse z.B. über die strategische Ausrichtung, das Arbeitsprogramm, die Einsetzung von Arbeitsgruppen oder die Aufbereitung wissenschaftlicher Ergebnisse zu gesellschaftspolitisch wirkungsvollen Stellungnahmen ist eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder und die Mehrheit der anwesenden wissenschaftlichen Mitglieder erforderlich. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Mehrheit der Stimmen der drei Co-Vorsitzenden. Abweichende Sichtweisen und Positionen können dokumentiert werden. Beschlüsse können durch die Co-Vorsitzenden auch im Umlaufverfahren in der beschriebenen Weise mit einer zweiwöchigen Verschweigefrist herbeigeführt werden.
- (5) Vorlagen werden mittels der Geschäftsstelle von den Co-Vorsitzenden oder über diese in den Lenkungskreis eingebracht.
- (6) Über die Sitzungen des Lenkungskreises sowie dessen Beschlüsse wird von der Geschäftsstelle ein Protokoll verfasst, das von den Co-Vorsitzenden genehmigt und den Lenkungskreismitgliedern spätestens vier Wochen nach der jeweiligen Sitzung mit einer zweiwöchigen Rückmeldefrist zur Verfügung gestellt wird.

IV. Arbeits- und Austauschformate der Plattform

- (1) Vom Lenkungskreis eingesetzte Arbeitsgruppen der Plattform werden von mindestens einem für die Wissenschaft berufenem Lenkungskreismitglied geführt, die über die Mitwirkenden an der jeweiligen Arbeitsgruppe, die nicht dem Lenkungskreis angehören, entscheiden und in Lenkungskreissitzungen regelmäßig über den Stand der Aktivitäten berichten. Arbeitsgruppen sind an die Themenschwerpunkte des jeweils gültigen Arbeitsprogramms gebunden. Die Arbeitsgruppen sollen in der Regel für höchstens zwei Jahre eingesetzt werden. Die Arbeiten der Arbeitsgruppen sollen in der Regel nicht mehr als vier Schwerpunktthemen des Arbeitsprogramms umfassen. Für die Auswahl der Themen maßgeblich sind insbesondere ihr Bezug zu Agenda 2030 und Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie, Aktualität, Transformationsbedarf und –potential sowie wissenschaftliche Relevanz, globale Relevanz und internationale Ausstrahlung. Dabei soll eine Duplikation von vergleichbaren Arbeiten anderer Akteure und Prozesse vermieden werden.
- (2) Vom Lenkungskreis geschaffene Austauschformate mit nationalen Akteuren aus Wissenschaft, Gesellschaft und Politik, z.B. wissenschaftliche Beiräten und Sachverständigenräten der Bundesregierung, werden von mindestens einem/r der Co-Vorsitzenden geführt.
- (3) Von den Co-Vorsitzenden werden regelmäßig internationale Wissenschaftler, aber ggf. auch internationale Vertreter aus Politik und Gesellschaft zur Mitwirkung in geeigneten Arbeits- und Austauschformaten der Plattform eingeladen. Die Plattform garantiert in ihrer Arbeit die Berücksichtigung internationaler Bezüge der Nachhaltigkeit. Internationalen Themen wird dafür ein verlässlicher Raum gegeben.

V. Geschäftsstelle

- (1) Die Plattform wird bei der Durchführung ihrer Arbeit von einer Geschäftsstelle wissenschaftlich und administrativ koordinierend unterstützt. Der Leiter/die Leiterin der Geschäftsstelle ist den Co-Vorsitzenden des Lenkungskreises gegenüber verantwortlich.
- (2) Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind:
 - a) Unterstützung der Co-Vorsitzenden, z.B. bei Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Lenkungskreissitzungen sowie der Zurverfügungstellung erforderlicher Informationsgrundlagen und Beschlussvorlagen sowie Versand von Einladungen im Namen der Co-Vorsitzenden,
 - b) Erstellung des Protokolls der Lenkungskreissitzungen und ggf. von Arbeitsgruppentreffen,
 - c) Unterstützung bei Aufträgen des Lenkungskreises zur fachlichen Umsetzungsarbeit, z.B. Entwürfe des Arbeitsprogramms, von Berichten und Stellungnahmen sowie Studien, inklusive Vorrecherchen, ebenso die fachliche und administrative Abwicklung von Auftragsvergaben,
 - d) Beantragung und Überwachung des Budgets, organisatorische Aufgaben wie z.B. Reisebuchungen und Reisekostenabrechnungen,
 - e) Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen der Wissenschaftsplattform,
 - f) Abstimmung mit den Geschäftsstellen der Träger sowie Ansprechpartner für Belange der Bundesressorts bzw. des Ressortkreises,

- g) Kommunikations- und Netzwerkarbeit in Abstimmung mit den Co-Vorsitzenden,
- h) Outreach und Öffentlichkeitsarbeit, inkl. Internetauftritt.

VI. Aufwand

Die Mitglieder des Lenkungskreises erhalten auf Antrag eine Erstattung von Reisekosten gemäß Bundesreisekostengesetz.

VII. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt nach Abstimmung mit den Trägern und den federführenden Ressorts mit Beschluss des Lenkungskreises in Kraft. Änderungen der Geschäftsordnung werden vom Lenkungskreis auf Vorschlag der Co-Vorsitzenden nach Abstimmung mit den Trägern und den federführenden Ressorts beschlossen.

Annex

Träger

Träger der Plattform sind das Deutsche Komitee für Nachhaltigkeitsforschung in Future Earth (DKN Future Earth), das Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) und das Sustainable Development Solutions Network Germany (SDSN Germany).

Die Träger der Plattform haben sich zum Ziel gesetzt:

- den Aufbau der Plattform in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts durchzuführen,
- die Unterstützung und Begleitung der Arbeit der Plattform,
- die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Plattform in Abstimmung mit den Ressorts (etwa alle 2-3 Jahre).

Die Träger gestalten ihre Zusammenarbeit im Einvernehmen und stimmen sich untereinander regelmäßig ab. In der gemeinsamen Trägervereinbarung vom 11. April/30. Juni 2017 sind dafür die wesentlichen Eckpunkte ihrer Zusammenarbeit festgehalten.

Ressortkreis

Der Ressortkreis umfasst die drei für die Plattform federführenden Bundesressorts – BMBF, BMUB und BMZ – sowie das BK-Amt und alle weiteren mit der Plattform zusammenmitwirkenden Bundesressorts.

Der Ressortkreis dient dem Austausch über

- Arbeitsergebnisse der Plattform,
- für die Arbeit der Plattform relevanter Themen,
- ggf. der Vorbereitung einer koordinierten Einbringung von politisch prioritären Themenfeldern in den Lenkungskreis der Plattform.
- die Berufung von neuen Mitgliedern des Lenkungskreises.

Der Ressortkreis kommt bei Bedarf zusammen, wobei sich die Frequenz an der Häufigkeit der Lenkungkreissitzungen orientieren soll. Die Koordination der Treffen übernehmen die federführenden Ressorts.

Der Ressortkreis ist nicht Teil der Plattform und übernimmt deshalb keine verbindliche Funktion innerhalb dieser.